Codex Radanas

Radanas Rayaradan Irismar

19. Juni 1991

1. Fassung

Berlin, den 19. Juni 2023

. . .

Radanas Rayaradan Irismar

Contents

Ι	Tabula prima: De legum			
	$\S 1$	Lex votum motivum	4	
	$\S 2$	Lex votum maiestatis	4	
	$\S 3$	Lex votum imperatoris	4	
	$\S 4$	Annuitätsprinzip	4	
	$\S 5$	Sitte des Prinzipats	4	
	$\S 6$	Mos consensus	4	
	§7	Passivus est activus	4	
	§8	Clausula praesidii legis	4	
	§9	Clausula absentiae	4	
	§10	Clausula reverentiae	5	
II	Tabula secunda: De re publica			
	§11	Der Hochkonzil	5	
	812	Der Fürsttribun	5	

I Tabula prima: De legum

§1 Lex votum motivum

Die lex votum motivum besagt, dass ein Amt in einer Versammlung bei Stimmgleichheit eine zweite Stimme erhält.

§2 Lex votum maiestatis

Einem führenden Amt wird die Fähigkeit zugesichert, ohne Begründung ein Majestätsvotum zu veranlassen, bei welchem nur ein geringer Kreis an Mitgliedern teilnehmen darf.

§3 Lex votum imperatoris

Dem Fürsttribun steht es zu, Beschlüsse niederrangiger Instanzen zu annullieren. Dieses Recht steht dem Hochkonzil nicht zu.

§4 Annuitätsprinzip

Das Annuitätsprinzip besagt, dass eine Amtszeit stets ein Jahr dauern muss.

§5 Sitte des Prinzipats

Es steht dem Fürsttribun nicht zu, sich als erhabener oder majestätischer als der Hochkonzil darzustellen.

§6 Mos consensus

Dem Fürsttribun ist es nicht gestattet, sich über Beschlüsse des Hochkonzils hinwegzusetzen oder sich zum ewigen Anführer auszurufen.

§7 Passivus est activus

Jegliche verbotene aktive Tat ist auch als passive Tat untersagt.

§8 Clausula praesidii legis

Mangelnde oder fehlerhafte Kenntnisse der Rechtslage gewähren keine rechtliche Immunität.

§9 Clausula absentiae

Bei selbstverschuldeter und unentschuldbarer Abwesenheit vor Gericht, dürfen Prozesse in Abwesenheit der fehlenden Partei abgehalten werden.

§10 Clausula reverentiae

Man muss der Richterschaft Respekt zollen.

II Tabula secunda: De re publica

§11 Der Hochkonzil

Die oberste Gewalt des Stadtstaats ist der Hochkonzil. Diesem kommen die Befugnisse der höchsten ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verfassungsgebung zu. Die Mitglieder nennen sich Tribune. In seiner Form als Gericht wird es als *tribunal dignitatis* bezeichnet.

§12 Der Fürsttribun

Das Haupt des Hochkonzils ist der Fürsttribun. Dieser verfügt über die lex $votum\ motivum.$

III Tabula tertia: De delicto